

Gab es eine römische „Außenpolitik“, und welche Bedeutung hat der Limes als Grenze?

Natalie Schlirf

Der Frage, ob es eine römische „Außenpolitik“ so tatsächlich gab, und welche Bedeutung der Limes dabei als Grenze hatte, soll in diesem Beitrag nachgespürt werden. Hierzu zwei einleitende Quellenpassagen:

Zunächst eine Stelle aus der Hadriansvita der Historia Augusta:

Per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non luminibus sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus iactis atque connexis barbaros separavit¹.

Das zweite Textzeugnis stammt aus der Germania des Tacitus:

Propior ut quo modo paulo ante Rhenum, si nunc Danuvium sequar, Hermundurorum civitas fida Romanis. Eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia. Passim et sine custode transeunt².

In beiden Passagen ist inhaltlich die Rede von einer Grenze, wofür im Lateinischen auch der aus der Agrimensorensprache stammende Begriff des Limes zu finden ist.

Jener Grenze, die das vermeintlich zivilisierte Imperium vom germanischen Barbaricum trennte. Der obergermanisch-rätische Limes war eine überwachte Demarkation zwischen dem Reich und den Barbaren. Keineswegs können wir in seinem Zusammenhang jedoch von einer festen und undurchlässigen Grenze sprechen. Diese Konzeption des 19. Jahrhunderts ist in der neueren Forschung unterschwellig immer noch erkennbar. Wie aber eben schon bei Tacitus zu lesen ist, entspricht diese nationalstaatliche Perspektive nicht der Realität der antiken Zeitgenossen. Können wir überhaupt trennscharf differenzieren, wo und auch wer überhaupt „Innen“ und „Außen“ waren?

Diese Frage soll im Folgenden in drei Schritten erörtert werden. In einem ersten Schritt wird der aktuelle Forschungsstand zu „Innen“ und „Außen“, soll heißen zur römischen Außenpolitik der frühen und hohen Kaiserzeit kurz dargestellt. In einem zweiten Schritt werden die Vorstellungen der antiken Zeitgenossen zu „Innen und Außen“ näher beleuchtet. In einem dritten und letzten Schritt soll eine Definition des Begriffes „Außenpolitik“ für die Kaiserzeit bzw. vielmehr die Betrachtungsweise einer „Politik nach außen“ vorgestellt werden.

Was hat zunächst die althistorische Forschung zum Thema „römische Außenpolitik“ zu sagen?

Hierzu fällt als Erstes ins Auge, dass die Forschung immer noch von „Außenpolitik“ spricht. Diese ist jedoch kein antiker, sondern ein neuzeitlicher Begriff. Es gibt im Lateinischen kein entsprechendes Äquivalent zu unserem Wort.

Außenpolitik im neuzeitlichen Sinn setzt Nationalstaaten voraus, die eine solche betreiben. Das Rom der Antike kennt kein Außenpolitik-Ressort, keinen Außenminister, keinen Curator exterior oder wie auch immer man ihn in Rom hätte nennen wollen. Und folglich auch kein Auswärtiges Amt. Des Weiteren kann es in einem Imperium sine fine keine die Beziehungen regelnden supranationalen Strukturen geben. Für Rom ist mit Ausnahme der bellum iustum-Theorie Ciceros keine intellektuelle Reflexion zum Aspekt Außenpolitik vorhanden!

Bei der unreflektierten Verwendung neuzeitlicher Begriffe für antike Rahmenbedingungen besteht jedoch immer die Gefahr, dass moderne Implikationen auf die Antike rückprojiziert werden. Die neuzeitliche Forschung, voll im Geiste des 19. Jahrhunderts, hat sich hier einen grundlegenden Anachronismus geschaffen. Eine Definition des Begriffes „Außenpolitik“ für die Antike ist schon allein deshalb als Diskussionsgrundlage notwendig.

Beschäftigt man sich weiter mit den Theorien und Forschungsansätzen zur römischen Außenpolitik (der Außenpolitik-Begriff wird hier trotz aller Probleme zunächst auch verwendet, denn: wir haben keinen anderen), so wird man rasch feststellen, dass bisherige Ansätze hauptsächlich versuchten, die Außenpolitik über ein verbindendes Element, nämlich das territoriale, zu ergründen. Immer wieder versuchen sich die Althistoriker so an verschiedenen schematischen Einteilungen.

Es fallen Begriffe und Unterteilungen wie:

- Das römische Bürgergebiet vs. das bundesgenössische Italien vs. die Provinzen vs. die klientel- bzw. abhängigen Staaten (Ernst Baltrusch)
- Römer vs. Italiker vs. Kolonisten vs. Provinzen (Werner Dahlheim)
- Domi = Zuhause vs. Militiae = im Felde/Kriegsrechtsgebiet (Jörg Rüpke)

Es kann somit festgehalten werden, dass eine Vielzahl von Forschern sich eines territorialen Hilfskonstrukts bedient, um die römische Herrschaft greifbar zu machen. Auch unsere Atlanten bestätigen das: Ein exemplarischer Blick in die zweite Auflage des Kartenbandes des Neuen Pauly offenbart eine Karte zu den Provinzen des Imperium Romanum von Augustus bis Septimius Severus (s. Abb. 1). Wir befinden uns mit dem Neuen Pauly nicht im 19. Jahrhundert, sondern im forschungsgeschichtlichen Hier und Jetzt. Und wir haben für das Auge farblich schön getrennte Gebiete, klare Linien, abgegrenzte Territorien. Imperium versus Barbaricum – ganz im neuzeitlich-nationalstaatlichen Denken. Jedoch, so einfach ist es leider nicht.

Eine rein territoriale Definition birgt einige Schwierigkeiten: Denn die Römer selbst hatten oft keine „eindeutige Definition“. Verschiedene Begriffe wie „Amicitia“, „Societas“



Abb. 1: Die Provinzen des Imperium Romanum von Augustus bis Septimius Severus (aus: Wittke/Olshausen/Szydlak 2012, 177).

oder gar ein „rex socius et amicus populi Romani“ zeugen von verschieden intensiv gestuften Abhängigkeiten, der Grad der Zugehörigkeit der Klientelstaaten zum Reich variierte von Fall zu Fall.

Eine der aktuell lautesten Stimmen für die These, dass römische Innen- und Außenpolitik nicht voneinander trennbar sind, ist die Stimme Christian Wendts. Sein Argument: In der Außenpolitik war für den jeweiligen Princeps das zu gewinnen, was er für eine Legitimation und Sicherung seiner Stellung im Inneren benötigte: „Truppen, die eine zuverlässige Machtbasis darstellten, Geldmittel in enormen Umfang, persönliche dignitas und der entscheidende Faktor: private clientela“³. Wendt resümiert demnach, dass keine direkte einseitige Bedingtheit der „Außenpolitik“ durch die „Innenpolitik“ auszumachen sei, „sondern vielmehr eine bewusst betriebene Vernetzung beider Bereiche, die für die Herrschaftssicherung und die jeweilige Legitimation gleichermaßen entscheidend waren“⁴. Dem ist meines Erachtens nach zuzustimmen und des Weiteren noch anzufügen, dass der Faktor Legitimation und Repräsentation im Inneren durch Taten im Äußern durchaus nicht nur auf von Wendt bearbeitete frühe Principatszeit, sondern – man denke beispielsweise nur an die Repräsentationswirkung des Limestores in Dalkingen – auch auf die mittlere und späte Kaiserzeit zu beziehen ist.

Als letzte Stimme dafür, dass Innenpolitik und Außenpolitik etwas differenzierter betrachtet werden müssen und

folglich die neuzeitlich scharfe Grenze in der Antike keinen Platz hat, soll hier noch Greg Woolf zitiert werden. Er spricht neben der Problematik der Grenzen nämlich auch die der Mentalität und Zugehörigkeit an:

„It is impossible to write an account of the roman empire without lapsing into writing about the „romans“, as if it is obvious who should be included in that term. But it is surprisingly difficult to answer the simple question „who were the romans“? Formal answers exist, of course. If we were to apply strict legal criteria we would have to focus on Roman citizens. But the nature and composition of that group was repeatedly transformed, as rome grew from a conventional city-state into a mediterranean power composed of different kinds of imperial subjects“⁵.

Nicht nur also wo war „Innen“ und „Außen“, sondern auch wer: Wer wurde als zugehörig betrachtet und wer fühlte sich umgekehrt überhaupt als zugehörig?

Es sollte in diesem ersten Schritt in aller Kürze aufgezeigt werden, dass nicht nur der Begriff „Außenpolitik“ an sich problematisch ist, sondern vor allem auch die Trennung zwischen dem was als Innen- und Außenpolitik zu klassifizieren ist. Die althistorische Forschung spricht von Außenpolitik, jedoch müssen wir uns dabei immer wieder klar machen, dass wir Begrifflichkeiten der Neuzeit auf die Antike übertragen. Dabei hat es die Forschung bis jetzt immer wieder an der begrifflichen Schärfe fehlen lassen.

Municipium Iuvavum – Entstehung und Entwicklung einer römischen Stadt

Peter Höglinger

Die (römische) Neubegründung einer Ansiedlung am heutigen Standort im Bereich der barocken Salzburger Altstadt zwischen den Stadtbergen in der Salzachniederung rechts und links des Flusses steht in engem Zusammenhang mit der Eingliederung des keltischen Königreichs Noricum in das Imperium Romanum 15 v. Chr. Ausschlaggebend für die Ortswahl waren sicherlich die überaus verkehrsgünstige Position am Schnittpunkt wichtiger Fernhandelswege sowie die Lage an einer besonders gut geeigneten Engstelle für die Querung der Salzach mittels eines dauerhaften und befahrbaren Brückenüberganges, vielleicht auch die unmittelbare Nähe zu einem keltischen Zentralort auf der Anhöhe des Rainberges als bewusst gesetztem Kontrapunkt hierzu. Ausgehend von Aquileia erreichte die transalpine Straße über Teurnia von Süden her Iuvavum und mündete dort in eine Ost-West verlaufende Fernverkehrsrouten durch das Alpenvorland. Nach Westen führte diese über die norische Zollstation Pons Aeni am Inn nach Augusta Vindelicum und Campodunum, nach Osten zweigte sie Richtung Ovilavis und Lauriacum ab.

Schon zuvor hatten im Nahbereich der historischen Altstadt auf beiden Flussufern prähistorische Siedlungen bestanden, diese lagen jedoch – ausgehend von anderen Krite-

rien für die Ortswahl wie Schutzbedürfnis, Fernsicht und gute Verteidigungsmöglichkeiten – auf den Stadtbergen (Rainberg, Festungsberg, Kapuzinerberg). Als nach derzeitigem Kenntnisstand bedeutendste Höhensiedlung im Stadtgebiet von Salzburg ist der Rainberg zu nennen, der spätestens ab dem beginnenden Jungneolithikum aufgesucht wurde¹.

Die Keimzelle der neuen Siedlung in der Talniederung scheint sich nach Ausweis des bislang bekannten (Be-)Fundbildes etwa im Bereich der heutigen Kai- und Kapitelgasse sowie am Beginn der Nonntaler Hauptstraße befunden zu haben. Als lokale (eponyme) Schutzgottheit wurde – wie anhand der Inschrift auf einem 2008 bei Grabungen am Residenzplatz aufgefundenen Weihealtar (Abb. 1) belegt – Iuvavus verehrt.

Schon zur Zeit der Munizipalerhebung – als erstem Ort im römischen Österreich nördlich der Alpen – unter Kaiser Claudius dürfte sie ihre größte Ausdehnung erreicht haben, die annähernd deckungsgleich mit jener der heutigen Salzburger Altstadt beiderseits der Salzach war und indirekt auch durch die Situierung der römischen Friedhöfe erschlossen werden kann. Diese mussten nach römischem Recht außerhalb des Siedlungsareals – üblicherweise an den Aus-



Abb. 1: Salzburg, Residenzplatz. Weihealtar mit Widmung an Iupiter und Iuvavus (Quelle: Bundesdenkmalamt/BDA).

fallsstraßen – angelegt werden. Das bislang größte bekannte Gräberfeld wurde beim Bürglstein im Bereich des Schlosses Arenberg entdeckt, kleinere Ausschnitte weiterer Nekropolen sind am Ende der Linzer Gasse, in der Vierthaler Straße, in der Rainerstraße und vor dem Schloss Mirabell bzw. linksseitig der Salzach am Müllner Hügel und an der Brunnhausgasse aufgedeckt worden.

Iuvavum könnte in seiner Hochblüte eine Siedlungsfläche von rund 35 ha (davon 25 ha am linken Salzachufer) mit geschätzten 7.000 Bewohnern eingenommen haben und fungierte als Hauptstadt eines flächenmäßig großen Verwaltungsbezirks. Dieser umfasste das Gebiet des heutigen Bundeslandes Salzburg mit Ausnahme des Lungaus, hinzu kamen der Chiemgau, der Rupertiwinkel und der Attergau sowie Teile von Nordtirol und des Innviertels. Im Süden bildeten die Tauern die natürliche Grenze zu den Stadtterritorien von *Aguntum* und *Turnia*, im Westen reichte der Verwaltungsbezirk bis an den Inn und damit an die Provinzgrenze zu Rätien. Die Ausdehnung nach Norden und Osten ist weniger klar bestimmt, könnte aber von der Einmündung der Salzach in den Inn durch das Mattigtal und am Südhang des Hausruck verlaufen sein. Der Abschnitt vom Ostufer des Attersees bis zum oberen Ennstal ist möglicherweise weitestgehend ident mit der heutigen Salzburger Landesgrenze.

Die römische Stadt *Iuvavum* erlebte eine wechselvolle Geschichte². Wahrscheinlich mehrfach verursachten Überschwemmungsereignisse große Zerstörungen. Auch die Einfälle von Germanenstämmen in das Römische Reich hatten zumindest mittelbar Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung. Den Markomannenkriegen unter Kaiser Marc Aurel können möglicherweise Zerstörungsschichten um 170 n. Chr. im Stadtgebiet zugerechnet werden, während die Alamannenstürme der 230- bis 260er Jahre bislang lediglich indirekt fassbar werden. So zeigt die für die Beurteilung der Wirtschaftskraft sehr aufschlussreiche Münzreihe für ersteres Ereignis – vielleicht auch aufgrund der kurzen Zeitspanne – keine Einbrüche, die Bedrohung durch die Alamannen zeichnet sich hingegen in derselben Quelle recht markant ab. *Iuvavum* scheint noch im 3. Jahrhundert n. Chr. von *Ovilavis/Wels* in seiner Bedeutung als Wirtschaftszentrum überholt bzw. abgelöst worden zu sein, erlebte aber wohl im ausgehenden 3. und in der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. nochmals eine Blütephase. Dann setzt der allmähliche Niedergang ein, der vielleicht auch eine zunehmende Verkleinerung des Siedlungsareals bedingte. Ob sich die Menschen tatsächlich ab dem späten 4. Jahrhundert n. Chr. vermehrt auf die geschützte Geländeterrasse im Bereich des Klosters Nonnberg zurückzogen, ist nach derzeitigem Wissensstand nicht eindeutig zu entscheiden. Hiergegen sprechen etwa als öffentlichen Bauten dieser Zeitstellung interpretierte Grundrisse im Bereich des Dom- bzw. Residenzplatzes. Auch die Kaiser Valentinian I. zugeschriebene Errichtung eines Burgus auf der Spitze des Festungsberges ist u.a. mangels der Auffindung von militärischen Ausrüstungsgegenständen nicht unumstritten. In der *Vita Sancti Severini* wird davon berichtet, dass der Heilige um 470 bei seinem Besuch eine kleine Christengemeinde in *Iuvavum* antraf. Dadurch ist die Existenz einer Siedlung mit mehreren

Kirchen in dieser Zeit in Salzburg belegt, ihre Lage in der Talniederung oder am Nonnberg/Festungsberg kann jedoch nicht verifiziert werden. Mit Sicherheit haben nicht alle Einwohner von *Iuvavum* dem Räumungsbefehl Odoakers 488 für die Provinz *Ufernoricum* Folge geleistet, sondern auch weiterhin hier Menschen gelebt. Eine durchgängige Siedlungskontinuität an Ort und Stelle aus spätrömischer Zeit in das nachfolgende Frühmittelalter ist durchaus wahrscheinlich, die eindeutigen archäologischen Belege fehlen jedoch bislang.

QUELLENBASIS

Bedingt durch die Ausdehnung des römischen *municipium* etwa flächenident mit jener der mittelalterlichen und barocken Altstadt Salzburgs beidseits der Salzach haben zahlreiche Baumaßnahmen des 19./20. Jahrhunderts in diesem Areal u.a. auch römische Baureste angeschnitten.

In Verbindung mit Publikations- und Ausstellungsprojekten wurden wiederholt Überblickspläne mit den wichtigsten Ergebnissen erstellt, eine gesamthafte Zusammenschau aller bislang gewonnenen Detailerkennnisse auf digitaler Katasterbasis konnte jedoch erst 2015 (mit Stand Ende 2013) seitens der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes im Rahmen eines zweijährigen Projektes realisiert werden³. Ausgehend von einer umfangreichen Literaturrecherche, der Einsichtnahme in analoge und digitale Planbestände von Kooperationspartnern sowie der Überprüfung der gewonnenen Daten hinsichtlich ihrer Einbindungsfähigkeit in die digitale Oberfläche bzw. Georeferenzierung samt hierfür erforderlichen Maßnahmen wie Nachvermessung oder Entzerrung und Umzeichnungen steht nunmehr eine gesicherte Quellenbasis zur Verfügung. Diese wird nach Bedarf in regelmäßigen Zeitintervallen durch Nachführung neuer Grabungsergebnisse aktualisiert. Die Untergliederung des digitalen Stadtplans in unterschiedliche Layer ermöglicht eine differenzierte Nutzung und erlaubt etwa Abfragen nach Bauperioden (gegliedert nach Jahrhunderten, soweit dies aufgrund bereits vorliegender wissenschaftliche Auswertungen möglich ist oder nach den Angaben der jeweiligen Ausgräber), Funktionsstrukturen (Straßen, Brunnen, Kanäle, Mosaiken etc.), einzelnen Grabungen (mit Angabe der Primärliteratur) und Flächenausschnitten mit/ohne interpretativen Ergänzungen sowie die Erstellung diesbezüglicher Detailpläne.

Die gerade im letzten Jahrzehnt sehr intensive denkmalpflegerische Betreuung des regen innerstädtischen Bausehens erweitert zwar kontinuierlich den archäologischen Kenntnisstand, vermag allerdings Detailfragen mangels ergänzender Materialbearbeitungen (zumindest vorerst) nicht immer zu lösen. Dennoch ist generell die archäologische Grundlagenforschung nur durch Denkmalschutzgrabungen, d.h. die engmaschige und kontinuierliche Betreuung aller Baumaßnahmen im Kernareal – unabhängig von geplanten Eingriffsdimensionen und vermeintlichem Kenntnisstand – möglich, um zumindest eine virtuelle Substanzerhaltung zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere auch die – oftmals hinsichtlich ihrer Aussagemöglichkeiten gering geschätzten – Leitungsbauvorhaben. Eine allfäll-

Der Donaulimes auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe – Zielgerichtetes Eilen und Stolpern*

C. Sebastian Sommer (†)

Grundlegend für UNESCO-Welterbestätten ist das Vorhandensein eines „außergewöhnlichen universellen Werts“ („Outstanding Universal Value“ OUV), den eine Stätte nachweisen muss. Auf dieser Basis fallen so unterschiedliche Objekte, wie das Taj Mahal in Indien, die Pyramiden von Gizeh in Ägypten, das Great Barrier Reef in Australien, aber auch die Grenzen des Römischen Reiches oder die Prähistorischen Pfahlbauten im Alpenraum in eine gleiche Kategorie. Nach dem entsprechenden Darlegungen im Rahmen eines Welterbeantrags, der Überprüfung durch ICOMOS (International

Council on Monuments and Sites; im Fall von Kulturerbestätten) oder IUCN (International Union for Conservation of Nature; im Fall von Naturerbestätten) mit einer entsprechenden Empfehlung erfolgt die Eintragung in die Welterbeliste durch das mit Vertretern von 21 Staaten besetzte Welterbe-Komitee auf seiner jährlichen Sitzung. Seit der letzten Sitzung 2019 in Baku, Aserbaidshan, haben mittlerweile 1121 Stätten die Auszeichnung „Welterbestätte“ erhalten.

Nachdem 2005 der Obergermanisch-Raetische Limes (ORL) in Deutschland zusammen mit der Hadriansmauer in



Abb. 1: Grenzen des Römischen Reiches in ihrer maximalen Ausdehnung (verändert nach FRE-Culture 2000).

England und 2008 dem Antoninuswall in Schottland als „Grenzen des Römischen Reiches“ („Frontiers of the Roman Empire“ FRE) als Teil einer transnationalen seriellen Welterbestätte eingetragen wurde, verfolgen die von römischen Grenzen betroffenen Länder in Europa, aber auch einige in Nordafrika und darüber hinaus zunehmend im Vorderen Orient den Gedanken eines umfassenden Welterbes¹. Plan war eine allmähliche Addition von Grenzabschnitten. Dazu gehört auch der Donaulimes, der in Bayern beginnt und am Schwarzen Meer endet. Ausgang für diesen Gedanken war der 2005 gefasste Beschluss des Welterbe-Komitees, das „also recommends that the nomination [vom ORL] be seen as the second phase of a possible wider, phased, serial transboundary nomination to encompass remains of the Roman frontiers around the Mediterranean Region“².

Das damalige, in Grundzügen bis heute verfolgte Konzept wurde 2003 in der sog. Koblenz Declaration formuliert: „The Frontiers of the Roman Empire World Heritage should consist of the line(s) of the frontier at the height of the Empire from Trajan to Septimius Severus (about AD 100 to 200), and the military installations of different periods which are on that line. The installations include fortresses, forts, towers, the limes road, artificial barriers and immediately associated civil structures“³. Am Ende, aus unserer Sicht im Zustand der höchstmöglichen Integrität, würden 19 Länder (States Parties) in einem gemeinsamen Welterbe-Projekt über Afrika, Asien und Europa verbunden sein. In enger transnationaler Zusammenarbeit könnten die Denkmäler der römischen Grenzinstallationen nach gemeinsamen Managementprinzipien eine abgestimmte Entwicklung durchlaufen, zu der auch nationale und internationale Forschung gehören würde. Natürlich sind wir uns der aktuellen politischen Probleme in Teilen der potentiell dazu gehörigen Länder bewusst, aber zu der anstehenden Herausforderung gehört – als besondere Chance in diesem Zusammenhang – die Überwindung von Konflikte auch von unten nach oben, in der Meinung, dass die Verfolgung gemeinsamer denkmalpflegerischer, archäologischer, wissenschaftlicher und vielleicht auch touristischer Ziele zu einer Vielzahl von persönlichen Kontakten führt und so Barrieren überwinden hilft.

Die Überlegung, die Denkmäler des Donaulimes in Bayern zusammen mit denen in Österreich dem existierenden Welterbe in einem gemeinsamen Antrag hinzuzufügen, ist schon mehr als 10 Jahre alt. Im Laufe der intensivierten gemeinsamen Vorbereitungen eines Ergänzungsantrags in den letzten Jahren mit einer bi-nationalen Steuerungsgruppe und verschiedenen Arbeitsgruppen mussten wir aber feststellen (und nach langen „Kämpfen“ auch akzeptieren), dass die Regeln geändert wurden und der oben genannte Beschluss des Welterbe-Komitees von 2005 keine Gültigkeit mehr hat⁴. Hintergrund ist der sog. Ittingen Report, der 2010 vom Welterbe-Komitee als Grundlage für zukünftige Anträge zu transnationalen Welterbestätten beschlossen wurde⁵. Darin ist u.a. festgelegt, dass Ergänzungen bestehender Welterbestätten keine bloße Addition weiterer Komponenten umfassen sollen bzw., dass eine signifikante Erweiterung auch zu einer „Erweiterung“ des OUV führen müsse.

Weiterhin solle zum Zeitpunkt der Beschlussfassung erkennbar sein, welche Komponenten ein zukünftiges Welterbe in seiner Gesamtheit umfassen könne. Parallel dazu erfolgte seitens ICOMOS-International die Empfehlung, insbesondere aus praktischen Gründen von der das ganze Mittelmeergebiet umfassenden Konzeption Abstand zu nehmen und die Grenzen des römischen Reiches in Bezug auf das Welterbe in mehrere Abschnitte aufzuteilen. In der Absicht, hierzu bessere Grundlagen zu schaffen, stimmten wir im Rahmen der internationalen Beratergruppe, der Bratislava Group⁶, der Empfehlung zu, durch eine sog. Thematic Study Ziele und Umfang der „Grenzen des Römischen Reiches“ als existierende und zukünftige Welterbestätte(n) genauer festzulegen. In einer beispiellosen Anstrengung wurde diese Arbeit in transnationaler Unterstützung und mit Daten aller in Europa beteiligter Länder in etwas mehr als einem halben Jahr umgesetzt und dem Welterbe-Komitee in seiner Sitzung im Sommer 2017 in Krakau präsentiert⁷. Die Arbeit fand große Zustimmung und die darin formulierte Konzeption wurde als ein Weg für weitere Welterbeanträge zu den Grenzen des Römischen Reiches angesehen⁸.

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Fragmentierung in einzelne, inhaltlich zusammengehörige Abschnitte der Grenzen des Römischen Reiches wurde darin die Möglichkeit diskutiert, in Europa neben dem existierenden Welterbe aus ORL, Hadriansmauer und Antoninuswall den Niedergermanischen Limes entlang des Rheins in Deutschland und den Niederlanden, den Dakischen Limes in Rumänien und den Donaulimes von Bayern bis ans Schwarze Meer mit jeweils eigenständigem OUV zu nominieren. In einer „Übung“, auch den Donaulimes entsprechend den ursprünglichen Planungen und Vorarbeiten in mehrere Abschnitte aufzuteilen und durch ab-, aber nicht ausgrenzende Statements zum OUV zu definieren bzw. der politischen Zielsetzung von Österreich und Ungarn, ihre Teile möglichst bald zu nominieren, stellte sich als einzige Möglichkeit heraus, den westlichen Teil in Bayern, Österreich, Slowakei und Ungarn zuerst vorzulegen und mit dem östlichen Teil in Kroatien, Serbien, Bulgarien und Rumänien mit den hier vorhandenen byzantinischen Komponenten eine signifikante Erweiterung auch des OUVs des gegebenenfalls eingetragenen Donaulimes später vorzunehmen.

Im Rahmen der Thematischen Studie benannten alle in Frage kommenden Länder in Europa nicht nur die in ihrer Zuständigkeit liegenden Denkmäler der römischen Grenze entsprechend einer vorgegebenen Klassifikation, sondern nahmen auch eine erste Auswahl bezüglich einer möglichen Welterbenominierung unter den Gesichtspunkten Erhaltung, Bedeutung innerhalb des Grenzabschnitts, archäologische Kenntnis usw. vor. Damit sollte gezeigt werden, dass nicht jedes Kastell etc. Welterbe werden solle.

Ausgehend von der Thematic Study erfolgte im Frühsommer 2017 der Beschluss durch die Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Slowakei und Ungarn die Auswahl der vorgesehenen Komponenten und die dazu vorhandenen Daten zu vereinheitlichen und zusammenzuführen und als einen gemeinsamen, neuen Welterbeantrag „Frontiers of

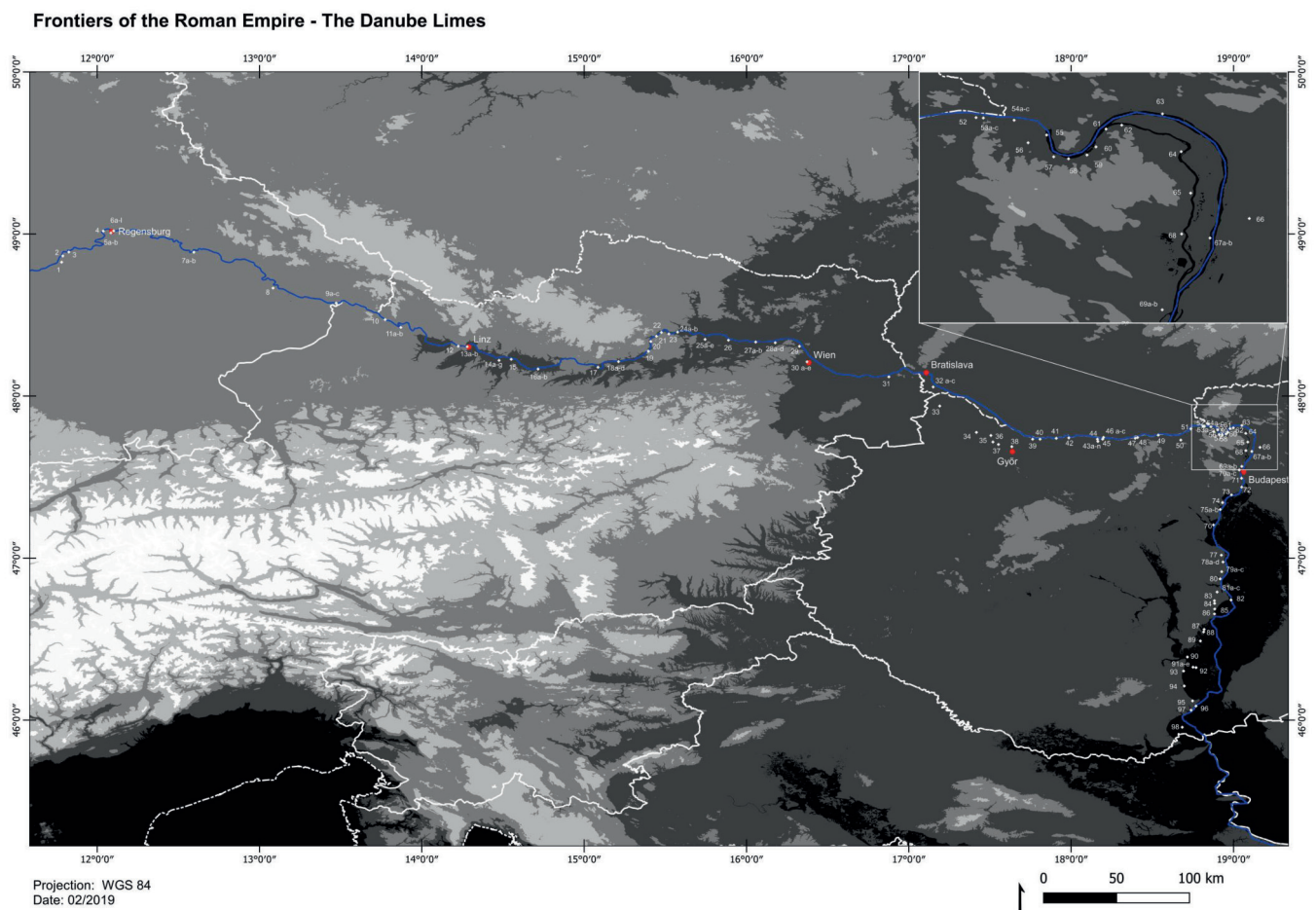


Abb. 2: Nominierte Stätten im Antrag „Grenzen des Römischen Reiches – Donaulimes“ (Welterbeantrag).

the Roman Empire – The Danube Limes“ schon im Januar 2018 einzureichen. Aufgrund formaler Fragestellungen ging im Laufe der Erarbeitung die nominelle Federführung von Österreich auf Ungarn über, wobei die inhaltliche Koordination der Arbeiten am Nominierungstext bei René Ployer vom Bundesdenkmalamt Österreich und bei C. Sebastian Sommer vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege lag. Auf diese beiden geht auch der größte Teil der gemeinsamen Texte zurück, wobei das am Schluss etwa 2.250 Seiten starke Nominierungsdossier ohne die intensive Zu- und Zusammenarbeit von und mit den beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den vier Ländern nicht möglich gewesen wäre⁹. Dank eines außergewöhnlichen Einsatzes des ungarischen Kollegen István Gergő Farkas konnte der Antrag auch in kürzester Zeit in eine ansehnliche Form gebracht werden¹⁰. Insgesamt umfasste der ursprüngliche Antrag 164 Komponenten in 98 Clustern (Orten) entlang 997 Flusskilometern zwischen Bad Gögging (Neustadt a. d. Donau) in Bayern und Kőlked in Ungarn kurz vor der Grenze zu Kroatien.

Nach der Feststellung der Vollständigkeit durch das Welterbe-Zentrum in Paris erfolgte seitens ICOMOS die zweigeteilte Evaluation des Antrags – einerseits als Desktop-Evaluation, andererseits der Denkmäler vor Ort. Hierzu besuchten zwei Gutachter mit einer zweitägigen Überlappung begleitet von einigen permanenten Delegierten aller vier Länder und

wechselnden lokalen und regionalen Verantwortlichen den gesamten Donaulimes über 14 Tage im September und Oktober 2019; entsprechend der Forderung von ICOMOS International wurden hierbei etwa 60% der nominierten Komponenten besucht¹¹.

Die beiden Evaluationsstränge mündeten in ein Gutachten, dessen Hauptpunkte uns im November 2018 im Rahmen des sog. ICOMOS World Heritage Evaluation Panel Hearings in Paris mitgeteilt wurden. Neben verschiedenen – trotz aller gemeinsamen Arbeit verbliebenen – Inkonsistenzen im Antrag wurde die Abgrenzung bzw. Ausdehnung mancher Komponenten in Frage gestellt, verschiedene Pufferzonen als zu gering erachtet, der antike Verlauf der Donau hinterfragt und bemängelt, dass an vielen Orten die Beziehung zur (römischen) Donau eher unklar sei. Ein langes, vielseitiges Schreiben vom Ende Dezember präzisierte die Kritikpunkte, wobei für uns überraschend war, dass auch moniert wurde, dass der im Antrag verschiedentlich grundsätzlich formulierte Dreiklang von Militäranlage, ziviler Siedlung und Gräberfeldern in den vorgeschlagenen Clustern vielfach nicht erkennbar sei und dieser zumindest durch erweiterte unterirdische wissenschaftlich orientierte Pufferzonen zum OUV beitragen müsste¹². In intensiven Gesprächen auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene konnten im Wesentlichen alle Vorschläge der Gutachter umgesetzt werden und mit nun 175 Komponenten als